



KONRAD WACHSMANN  
OBERSTUFENZENTRUM  
FRANKFURT (ODER)

Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum  
der Stadt Frankfurt (Oder)  
Potsdamer Straße 4, 15234 Frankfurt (Oder)

**Informationsmaterial (Bitte an die Praxisstelle übergeben.)**  
zum Bildungsgang der zweijährigen Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsmaterial möchten wir Sie über die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Praktikums innerhalb der zweijährigen Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung informieren.

Aus der Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachoberschul- und Fachhochschulreifeverordnung - FOSFHRV) stammen die folgenden Festlegungen:

**1. Inhaltliche Rahmenbedingungen (aus Anlage 3):**

Die Praxisstelle führt die fachpraktische Ausbildung nach folgenden Vorgaben durch:

In der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sind folgende Praxisabschnitte zu gewährleisten:

- a. Bei einer fachpraktischen Ausbildung in der Wirtschaft werden nach dem Funktionalprinzip die Funktionsbereiche des Betriebes anteilig durchlaufen, Rechnungswesen ist grundsätzlich vorzusehen, andere Ausbildungsbereiche sind entsprechend den Besonderheiten des Betriebes Gegenstand der fachpraktischen Ausbildung.
- b. Bei einer fachpraktischen Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung sind mindestens zwei Praxisabschnitte in unterschiedlichen Abteilungen vorzusehen. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Einblick in das Haushalts- und Kassenwesen Teil der fachpraktischen Ausbildung ist...

Arbeitssicherheits- und Unfallschutzbestimmungen sowie die Einsicht in die Aufbau- und Ablauforganisation der Praxisstelle sind im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zu vermitteln.

## 2. Organisatorische Rahmenbedingungen

- (1) Die fachpraktische Ausbildung umfasst 800 Zeitstunden und findet im 1. Ausbildungsjahr unterrichtsbegleitend, aber nicht während der Schulferien statt.
- (2) Die Praxisstelle muss die fachpraktische Ausbildung gemäß Anlage 3 (s.o.) durchführen und erklären, dass sie im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht und ausbildungsberechtigt ist. Sie benennt für die Anleitung und laufende Beratung der Schülerinnen und Schüler in der Praxisstelle eine geeignete Fachkraft als praxisanleitende Person.
- (3) Die Schülerinnen und Schüler werden in der fachpraktischen Ausbildung nicht im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterliegenden Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses ausgebildet und tätig. Es handelt sich um kein Praktikum im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, kein Dienstverhältnis im Sinne des Personalvertretungsgesetzes und kein Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes.  
*(Anmerkung: Die Schülerinnen und Schüler sind automatisch durch die Unfallkasse Brandenburg abgesichert. Zusätzliche Versicherungsleistungen seitens der Praxisstellen sind nicht notwendig.)*
- (4) Die Praxisstelle schließt mit der Schülerin oder dem Schüler oder bei Nichtvolljährigen mit deren Eltern eine Vereinbarung über die fachpraktische Ausbildung ab. Die Vereinbarung ist der Schule vorzulegen.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung verpflichtet. Bei der täglichen Beschäftigungszeit sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Die Praxisstelle und die Schule sind unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Hinderungsgrund besteht, an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen.
- (6) Die Schule arbeitet mit den Praxisstellen eng zusammen. Die Schulleitung benennt für jede Klasse eine geeignete Lehrkraft zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler während der fachpraktischen Ausbildung. Diese Lehrkraft hält den Kontakt zur Praxisstelle und zu der praxisanleitenden Person und besucht die Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Halbjahr in der Praxisstelle.
- (7) Die Schülerinnen und Schüler führen über ihre fachpraktische Ausbildung ein Berichtsheft mit wöchentlichen Berichtsbögen, die dem Oberstufenzentrum auf Verlangen einzureichen sind. Die Berichtsbogen sind von der Praxisstelle regelmäßig abzuzeichnen.
- (8) Am Ende eines jeden Schulhalbjahres gibt die Praxisstelle eine schriftliche Beurteilung über die Schülerin oder den Schüler ab. Die Beurteilungen müssen mindestens Angaben über den Berichtszeitraum und die Anzahl der Fehltag, über Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit enthalten. Die Beurteilung ist rechtzeitig zum Ablauf des Beurteilungszeitraums bei der Schule einzureichen. Die Schule setzt den Abgabetermin fest.
- (9) Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss der fachpraktischen Ausbildung trifft die Klassenkonferenz. Die Entscheidung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es werden keine Noten erteilt. Die fachpraktische Ausbildung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die für den Bildungsgang erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß den Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung erworben wurden. Die Beurteilungen der Praxisstelle und die Auswertung der Berichtsbogen und der Praxisbesuche sind Grundlage der Entscheidung der Klassenkonferenz über den erfolgreichen Abschluss der fachpraktischen Ausbildung.

### **3. Hinweise zu möglichen Problemen während des Praktikums**

Krankheitsbedingte Fehlzeiten gelten nicht als geleistete Praktikumsstunden. Dadurch kann in Einzelfällen das Erreichen der notwendigen 800 Zeitstunden gefährdet sein. Problematisch wird dieser Arbeitsausfall, wenn damit die Vermittlung der erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß den Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung nicht erreicht werden kann. In einem solchen Fall kontaktieren Sie bitte die schulischen Ansprechpartner:

\* Frau Parade (paradek@schulen-ffmail.de) oder

\* Herr Martin (Michael-Andreas.Martin@gmx.de).

Mögliche unentschuldigte Fehlzeiten sind nachzuarbeiten.

Der Praxishefter mit den wöchentlichen Berichtsbögen stellt eine wichtige Komponente im abschließenden Beurteilungsverfahren dar. Er hat die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten widerzuspiegeln. Insbesondere in der Anfangsphase kann es notwendig sein, den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite zu stehen.

Ich bedanke mich für Ihr Engagement bei der Durchführung der fachpraktischen Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Tavernier

Abteilungsleiterin

